

Postgebühren

	Inlandsverkehr (einschl. Saargebiet und Freie Stadt Danzig)	Auslandsverkehr**)
Briefe	im Ortsverkehr*) bis 20 g Rpf. 8 über 20 bis 250 g 16 „ 250 „ 500 g 20 im Fernverkehr bis 20 g 12 über 20 bis 250 g 24 „ 250 „ 500 g 40 Höchstgewicht: 500 g nach dem Saargebiet u. Freie Stadt Danzig über 500 g bis 2 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	bis 20 g 25 für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 bis 20 g 20 für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei und Ungarn 15 10 Höchstgewicht: 2 kg
Postkarten	im Ortsverkehr*) einfache 5 mit Antwortkarte 10 im Fernverkehr einfache 6 mit Antwortkarte 12	einfache 15 mit Antwortkarte 30 nach Tschechoslowakei und Ungarn einfache 10 mit Antwortkarte 20
Drucksachen	bis 20 g 3 über 20 bis 50 g 4 „ 50 „ 100 g 8 „ 100 „ 250 g 15 „ 250 „ 500 g 30 Höchstgewicht: 500 g nach dem Saargebiet u. Freie Stadt Danzig für Drucksachen ü. 500 g bis 2 kg u. einzeln versandte, ungeteilte Druckbände bis 3 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	für je 50 g 5 jedoch nach Ungarn bis 500 g d. Gebühren wie in Spalte 2, über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Drucksach. im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Auslandsverkehrs. Höchstgewicht: 2 kg, einz. versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg
Geschäftspapiere	bis 100 g 8 über 100 bis 250 g 15 „ 250 „ 500 g 30 Höchstgewicht: 500 g nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig über 500 g bis 2 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	für je 50 g 5 mindestens 25 Rpf. jedoch nach Ungarn bis 500 g d. Gebühren wie in Spalte 2, mindestens 20 über 500 g bis 1 kg .. 40 Geschäftspapiere i. Gewicht v. m. als 1 kg unterliegen d. vollen Gebühr. d. Auslandsverkehrs. Höchstgewicht: 2 kg
Warenproben	bis 100 g 8 über 100 bis 250 g 15 „ 250 „ 500 g 30 Höchstgewicht: 500 g	für je 50 g 5 mindestens 10 Rpf. jedoch nach Ungarn d. innerdeutschen Gebühren (Sp. 2) Höchstgewicht: 500 g
Mischsendungen	bis 100 g 8 über 100 bis 250 g 15 „ 250 „ 500 g 30 Höchstgewicht: 500 g nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig über 500 g bis 2 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	für je 50 g 5 mindest., wenn die Sendung nur Drucksachen u. Warenprob. enthält, 10 Rpf., sonst 25 Rpf., jedoch nach Ungarn bis 500 g die Gebühren wie in Spalte 2, mindestens 20 wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, über 500 g bis 1 kg .. 40 Mischsendungen i. Gewicht v. mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Auslandsverkehrs. Höchstgewicht: 2 kg unt. Beschränk. d. Gewichts d. einz. Gegenstand, auf die f. ihn gült. Gewichtsgrenze
Päckchen	1. Päckchen bis 2 kg 40 2. Briefpäckchen bis 1 kg .. 60 Höchst- und Mindestmaße a) in rechteckig Form: Höchstmaße: Länge, Breite u. Höhe zusammen 80 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Breite 8,1 cm; b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Durchmesser 2 cm Wertangabe ist bei Päckchen (1 und 2) unzulässig	nur nach bestimmt. Länd. für je 50 g 15 mindestens 50 Rpf. jedoch nach Ungarn für je 50 g 10 mindestens 50 Rpf. nach Luxemburg und Österreich bis zum Höchstgewicht von 1 kg 60 Rpf. (Einschreiben, Nachnahme und Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig) Höchstgewicht: 1 kg Höchstmaße: 45 : 20 : 10 cm i. Rollenform: 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser

*) Es gehören zum Ortsverkehr von Hamburg: Altenwerder, Altona (Elbe), Billstedt (Bz. Hmb.), Bramfeld (Bz. Hmb.), Garstedt (Bz. Hmb.), Harburg-Wilhelmsburg, Lokstedt (Bz. Hmb.) und Wandsbek.

** jedoch - außer Päckchen - nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich bis zu dem im Inlandsverkehr zugelassenen Höchstgewicht die innerdeutschen Gebühren, für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen über 500 g bis 1 kg 40 Rpf.

Postwurfsendungen
nur im Inlandsverkehr zugelassen

a) Drucksachen bis 20 g 1 Rpf.
über 20 g bis 50 g 2 „

b) Mischsendungen (Drucksachen und Warenproben) bis 20 g 4 „

Nachnahmesendungen

a) Inland (einschl. Saargebiet) sowie Freie Stadt Danzig Brief- od. Paketgebühr, dazu eine Vorzeigebühr von ... 20 Rpf.

b) Ausland (soweit zugelassen) (neben den gewöhnlichen Beförderungs- und sonstigen Gebühren)

1. feste Gebühr 40 Rpf.
2. Steigerungsgeld für je 20 RM. des Nachnahmebetrags 10 „

Postanweisungen

a) Inland (einschließlich Saargebiet) bis 6000 franz. Franken sowie Freie Stadt Danzig bis 1200 Danziger Gulden

bis 10 RM. 20 Rpf.
über 10 „ 25 „ 30 „
„ 25 „ 100 „ 40 „
„ 100 „ 250 „ 60 „
„ 250 „ 500 „ 80 „
„ 500 „ 750 „ 100 „
„ 750 „ 1000 „ 120 „

b) Ausland (soweit zugelassen)†)

Telegraphische Postanweisungen

a) Inland bis 25 RM. . 250 Rpf.
über 25 „ 100 „ . 300 „
„ 100 „ 250 „ . 350 „
„ 250 „ 500 „ . 400 „
„ 500 „ 750 „ . 450 „
„ 750 „ 1000 „ . 500 „
„ 1000 für je 250 „ . 100 „
oder einen Teil davon mehr.

b) Ausland (soweit zugelassen)†)

Eilzustellgebühren b. Vorauszahlung durch den Absender:

a) Inland (einschließlich Saargebiet) und Freie Stadt Danzig

1. für jede Briefsendung usw. im Ortszustellbezirk 40 Rpf.
im Landzustellbezirk 80 „

2. für Pakete (einschließlich der Paketkarten) im Ortszustellbezirk 60 Rpf.
im Landzustellbezirk 120 „

Briefsendungen, die mit anderen Eilsendungen an denselben Empfänger abgetragen werden, für jede Sendung 10 Rpf.

b) Ausland (soweit zugelassen)†)

Dringende Pakete, Inland, Sonderzuschlag ... 100 Rpf.

Ausland (soweit zugelassen) zu erfragen bei den Postanstalten

Postcheckverkehr (ausschließlich Saargebiet)

Jede Einzahlung mit Zahlkarte - Betrag unbeschränkt -

bis 10 RM. 10 Rpf.
über 10 „ 25 „ 15 „
„ 25 „ 100 „ 20 „
„ 100 „ 250 „ 25 „

„ 250 „ 500 „ 30 „
„ 500 „ 750 „ 40 „
„ 750 „ 1000 „ 50 „
„ 1000 „ 1250 „ 60 „

„ 1250 „ 1500 „ 70 „
„ 1500 „ 1750 „ 80 „
„ 1750 „ 2000 „ 90 „
„ 2000 „ (unbeschränkt) 100 „

Auszahlungen (Betrag unbeschränkt)

a) bargeldlose Einlsg. ein. Schecks durch d. Zahlstelle d. Postscheckamts od. im Abrechnungsverkehr für je 100 RM. 1 Rpf.

b) Barauszahlung für je 20 RM. 1 „
und außerdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Überweisungen (Betrag unbeschränkt)

a) im innerdeutschen Verkehr (einschl. Saargebiet) gebührenfrei.

b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich (einschl. Algerien), Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko (ohne span. Zone), den Niederlanden, Oesterreich, Schweden, d. Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. ... 5 Rpf. mindestens 20 Rpf.

Postcheckbriefe (Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter 5 Rpf. in Postscheckangelegenheiten)

Eilaufträge für die Behandlung einer Zahlkarte, Ueberweisung od. ein. Schecks als Eilauftrag ... 1 RM.

Telegraph. Aufträge, Betrag unbeschränkt

a) Telegraph. Zahlkarten bis 500 RM. 2 RM. 50 Rpf.
üb. 500 b. 1000 RM. 3 „ - „
für je weitere 500 RM. mehr 1 „ - „

b) Telegraph. Überweisungen bis 25 RM. 2 RM. 50 Rpf.
über 25 bis 500 RM. 3 „ - „
üb. 500 b. 1000 RM. 4 „ - „
für je weitere 500 RM. mehr 1 „ 50 „

c) Telegraph. Überweisungen (auch nach Danzig zulässig) bis 1000 RM. 2 RM. 50 Rpf.
für je weitere 500 RM. mehr 50 Rpf.

Postreschecks (bis 2500 RM.). 1 RM.
Die Gebühr wird bei der Bestellung erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Postaufträge

a) Inland (einschließlich Saargebiet) sowie Freie Stadt Danzig wie für einen Einschreibebrief nebst einer Vorzeigebühr von ... 20 Rpf.
Proteztgebühren bei Postprotestaufträgen 1 RM.

b) Ausland (soweit zugelassen)†)

Wertbriefe

a) Inland (einschl. Saargebiet) sowie Freie Stadt Danzig Rpf.

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, 10
2. die Versicherungsgebühr f. je 500 RM. der Wertangabe einschließlich 40
3. die Behandlungsgebühr bis über 100 RM. Wertangabe 50

b) Ausland (soweit zugelassen)†)

Pakete

a) gewöhnliche Pakete*) (Höchstgew. 20 kg)

	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone ab 150 bis 375 km	4. Zone ab 375 bis 750 km	5. Zone über 750 km
bis 5 kg	-30	-40	-60	-60	-60
über 5 „ 6 „	-33	-50	-80	-80	-90
„ 6 „ 7 „	-40	-60	-100	-120	-140
„ 7 „ 8 „	-45	-70	-120	-150	-180
„ 8 „ 9 „	-50	-80	-140	-180	-220
„ 9 „ 10 „	-55	-90	-160	-210	-260
„ 10 „ 11 „	-65	-105	-180	-235	-290
„ 11 „ 12 „	-75	-120	-210	-260	-320
„ 12 „ 13 „	-85	-135	-240	-285	-350
„ 13 „ 14 „	-95	-150	-270	-310	-380
„ 14 „ 15 „	-105	-165	-300	-335	-410
„ 15 „ 16 „	-115	-180	-330	-360	-440
„ 16 „ 17 „	-125	-195	-360	-385	-470
„ 17 „ 18 „	-135	-210	-390	-410	-500
„ 18 „ 19 „	-145	-225	-420	-435	-530
„ 19 „ 20 „	-155	-240	-450	-460	-560

Für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 15 Rpf. erhoben.

*) Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht

b) Wertpakete Rpf.

1. Paketgebühr wie vorstehend
2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe .. 10
3. Behandlungsgebühr für versiegelte Wertpakete bis 100 RM. einschließlich 40
über 100 RM. 50

Für Pakete nach dem Saargebiet und dem Ausland besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

Postgut ††)

Sonstige Postgebühren

Einschreibebühr 50 Rpf.
Zeitungsüberweisung 50
Postauswertkarten 50
Postlagerkarten, monatlich 25

Schließfachgebühr

a) für ein gewöhnliches Schließfach monatlich 75
b) für ein größeres Schließfach monatlich 100

Luftpostsendungen

Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erheben für

I. Briefsendungen

a) Inland (einschließlich Saargebiet) Freie Stadt Danzig, Litauen einschließl. Memelgebiet, Österreich Rpf.

über 20 bis 20 g 10
„ 20 „ 50 g 20
„ 50 „ 100 g 40
„ 100 „ 250 g 80
„ 250 „ 500 g 125
„ 500 g „ 1 kg 250
für jed. weit. angefang. 1/2 kg 125

b) Ausland: Auskunft am Postschalter

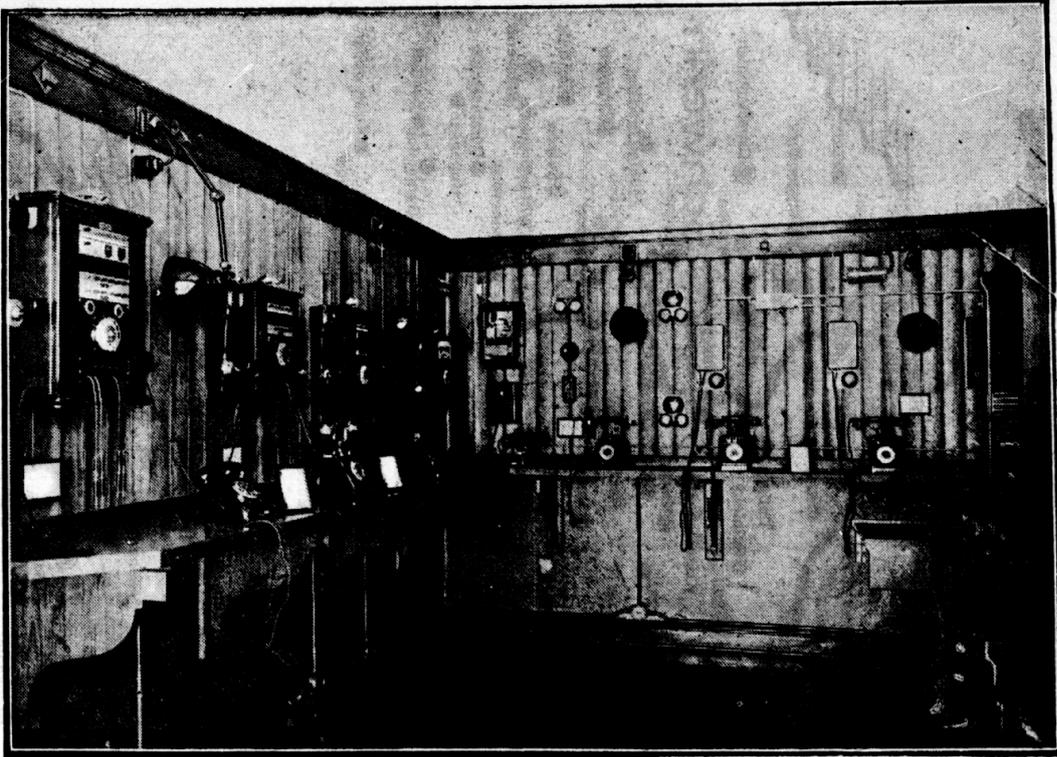
II. Pakete

a) Inland (einschließlich Saargebiet) und Freie Stadt Danzig Rpf.

bis 1 kg 100
für jed. weit. angefangene 1/2 kg der 1. bis 3. Zone (375 km) 20
„ 4. „ 5. „ (üb. 375 km) 40

b) Ausland: Auskunft am Postschalter

†) Siehe Angaben im amtlichen Postbuch (75 Rpf.) und im Gebührenheftchen (10 Rpf.), käuflich bei allen Postanstalten.
††) Auskunft über Postgut erteilen die Postanstalten.



Ansichten aus dem Musterraum für Fernsprecheinrichtungen in Hamburg
(vgl. kostenlose Beratung über Fernsprecheinrichtungen S. VI)

